



Gibt es eine Zukunft ?

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Vereinsmitglieder

Sie halten die sechste Ausgabe unserer Vereinsinformation
In den Händen. Es hat lange gedauert, bis es diesmal
so weit war, denn eine unschöne Zeit liegt hinter uns.
Wieder einmal wurde hinter den Kulissen einiges
Geschirr zerbrochen und viele der Bahn positiv
gestimmte Personen verärgert.
Aber alles der Reihe nach:

In den Monaten März und April 2006 vermittelte die Luft-
seilbahn ein unschönes Bild. Viele Küssnachter regten
sich über den Zeitpunkt der jährlichen Revision auf, welche
trotz Intervention wieder während den schönsten Schneetagen stattfand.
So musste die Küssnachter Schuljugend zum Skifahren mit Privatautos und Bussen auf
die Seebodenalp befördert werden. Dies führte zu Bemerkungen und negativen Aussagen von
etlichen Bahnbenutzern. Darunter litten auch die Verantwortlichen des Skiliftes, sowie des Pisten-
und Rettungsdienstes, die durch Ihr grosses persönliches Engagement ein Schneesportplausch auf
dem Seeboden überhaupt ermöglichen.

Als ein Tiefpunkt der Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat müssen die Vorkommnisse rund um
die Preiserhöhung des Jahresabos genannt werden. Wir wurden vor vollendete Tatsachen gestellt.

Eine Preiserhöhung um 50% bei gleichzeitiger Laufzeitreduktion um 1 Monat.

Das Vorgehen und der Entscheid des Verwaltungsrates kann man nur schwer nachvollziehen.
Deshalb hier unsere "Milchbüchlein-Hochrechnung"

200 effektiv verkaufte Abo	à Fr. 100.- =	20'000.-
100 eventuell verkaufte Abo	à Fr. 150.- =	<u>15'000.-</u>
Fazit: Differenz	minus Fr.	5'000.-

Man kann dieses Rechenbeispiel auch noch mit höheren Werten durchführen. Die Jahresrechnung
2007 wird dann die harten Fakten, sprich Zahlen, schwarz auf weiss aufzeigen. Wir sagen: Was
nützt ein theoretisch besserer Preis pro Fahrt, wenn es weniger Abo's gibt und somit auch weniger
Einnahmen, sprich Bargeld in der Kasse!

Auch bezweifeln wir, dass es überhaupt noch Personen gibt, die gewillt sind für diesen Betrag ein
Jahres-Abonnement zu lösen. Oder war dies nur der erste Schritt, um es schnellstmöglich wieder
abzuschaffen?

Als wir dann an der jährlich stattfindenden Generalversammlung der Luftseilbahn Küssnacht-
Seebodenalp AG noch mit Unwahrheiten und Unterstellungen persönlich angegriffen wurden, hat
dies uns schon sehr nachdenklich gestimmt.

Trotz unserer positiven Einstellung zur Luftseilbahn müssen wir feststellen:
Noch mehr Goodwill in so kurzer Zeit zu vernichten ist fast nicht möglich.



TERMINE

Aus diesem Grunde sind wir einen Schritt zurück getreten und haben einfach mal nichts gemacht. Denn die "Zusammenarbeit" mit dem Verwaltungsrat der Luftseilbahn Küssnacht-Seebodenalp AG ist nicht nur getrübt, sondern nachhaltig gestört.

Dies das Fazit nach rund 2 ½ Jahren unserer Tätigkeit. Es ist halt einfach so, dass wir mit unseren Aktivitäten und Ideen **grundsätzlich nicht erwünscht sind**. Dies waren wir uns von Anfang an bewusst. Was wir jedoch nicht wussten ist die Tatsache, wie unprofessionell und mit wie wenig Interesse die echten Anliegen aus der Bevölkerung zur Kenntnis genommen werden.

Eines ist für uns klar und für die Zukunft sicher:

Ohne Unterstützung aus der Bevölkerung – keine Bahn auf die Seebodenalp.

Wie weiter ?

**Kommen auch Sie an unsere GV.
Ihre Meinung ist für uns wichtig.**

**Es gibt auch Positive Berichtspunkte:
Beispiele aus der Presse**

Luftseilbahn Küssnacht-Seebodenalp

Immer mehr fahren Seilbahn

Seebodenalp: Verschönerungsprojekte der Korporation Berg und Seeboden

Wunsch nach neuem Rundweg könnte bald in Erfüllung gehen

Küssnacht

Bauherrschaft: Korporation Berg + Seeboden, vertreten durch Präsident Werner Ulrich, Talstrasse 70, 6403 Küssnacht am Rigi; Projekt: Sigfried Weber, Breitgasse 36, 6415 Arth. Bauobjekt: Neubau und Sanierung bestehender Wander- und Sportweg, Seebodenalp, Küssnacht, KTN 601, Koordinaten 677 840/212 810.

c) Auflagen und Einsprachen

Die Baugesuche liegen bei der betreffenden Gemeinde- bzw. Bezirkskanzlei oder Bauverwaltung zur Einsicht auf.

Privatrechtliche Einsprachen sind mittels Klageschrift (gemäss §§ 91 ff. ZPO, § 86 GO) beim Einzelrichter (Bezirksgerichtspräsident) des betreffenden Bezirks, öffentlich-rechtliche Einsprachen mit schriftlicher Eingabe (gemäss § 80 Planungs- und Baugesetz, §§ 38 ff. VRP, Art. 12 und 12a NHG) beim betreffenden Gemeinde- bzw. Bezirksrat einzureichen.

Die Einsprachefrist dauert bis 11. Mai 2006.

Nicht vergessen

Generalversammlung AG LKÜS

Montag, 25. September 2006, 20:00 Uhr
im Saal des Rest. Rössli in Küssnacht.

An der Generalversammlung der Korporation Berg und Seeboden präsentierte Verwaltungsrat Hans Ammann die Hauptprojekte zur Verschönerung des Küssnacher Hausbergs in den Bereichen Raumplanung, Wanderswege und Sanierung der Holderenhütte.

VON OLIVIA BRYNER

Obwohl die Verantwortung der Korporation Berg und Seeboden bei der Instandhaltung der bestehenden Infrastruktur liegt, setzt sie sich für die Sanierung der Seebodenalp ein und deshalb drei Hauptprojekte um das Naherholungsgebiet für die Bewohner und Touristen zu machen.

Die Vorbereitungen gut voran

So soll die Infrastruktur 40'000 m² eingezont werden. Die Arbeiten sollen ausgebaut werden. Die Korporation sowie die Seebodenalp könnten bald in die Vorbereitungen der Seebodenalp einsteigen.

Erholungsan der Ch... Im weiteren bessert werd... struktur auf... und die Le... zur Seilbal... hen. Das